

**Studienordnung
für den Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 5. August 2009

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2009 (GVOBl. M-V S. 330), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte als Satzung:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Übergangsregelungen
- § 8 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anhang: Musterstudienplan
Modulhandbuch

Legende:

AM – Aufbaumodul;
BM – Basismodul;
PL – Prüfungsleistung;
LP – Leistungspunkt;
SWS – Semesterwochenstunde

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

§ 1* **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPO BMS) vom 20. September 2007 (Mittl.bl. BM M-V S. 545) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Bachelor-Teilstudiengang.

§ 2 **Studium**

(1) Das Studium des Bachelor-Teilstudiengangs Kunstgeschichte vermittelt Kenntnisse über wesentliche Bereiche und Stoffgebiete der Bildenden Kunst und Architektur vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Mit einbezogen sind dabei auch kulturgeschichtliche, kunsttheoretische und kunstästhetische Sachverhalte. Die Fähigkeit zur kunsthistorisch versierten Werkbeschreibung und Werkanalyse ist ein primäres Qualifikationsziel. Weitere Studienziele beinhalten die Beherrschung und Anwendung von kunstwissenschaftlichen Grundmethoden sowie eine Basiskompetenz für die Bereiche der fachbezogenen Museologie und Fotografie. Hinzu kommen praktische Fähigkeiten einer visuell-medialen Kunstvermittlung und Kunstpräsentation.

(2) Das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Die Zeit, in der in der Regel das Bachelor-Studium mit dem Bachelor-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(4) Das Bachelorstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte zu studierenden Module sind in der Fachprüfungsordnung (FPO) ausgewiesen (§ 3 sowie im Anhang).

(5) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Fachmodulprüfung als mündlicher Prüfung und der Bachelorarbeit.

(6) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen (§ 3 FPO) voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitbelastung des Moduls orientieren.

(7) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die

* Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Anzahl der SWS andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

(8) Die genau Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(9) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(10) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung kunstgeschichtlicher Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3

Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Exkursionen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z.B. Kolloquien und Tutorien angeboten werden:

- a) Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
- b) Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/ oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
- c) Übungen vermitteln methodische und berufsqualifizierende Fertigkeiten und fördern die selbstständige Anwendung erworbener kunsthistorischer Kenntnisse auf konkrete Themen- und Fragestellungen.
- d) Exkursionen erweitern und vertiefen das Wissen durch die direkte Begegnung und Auseinandersetzung mit originalen Bau- und Kunstwerken.
- e) Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über bestimmte Themen bzw. Stoffgebiete.
- f) Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

§ 4

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist in einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl

der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch;
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1, Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1, Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1, Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierende anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Bachelorprüfung ist das Erbringen von insgesamt 180 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module in den beiden Teilstudiengängen insgesamt 130 Leistungspunkte (einschließlich je 2 Punkte für die mündliche Fachmodulprüfung in jedem Teilstudiengang), auf die Module in den beiden Studien-

abschnitten der „General Studies“ insgesamt 28 Leistungspunkte, auf das Praktikum 12 Leistungspunkte sowie auf die Bachelorarbeit 10 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte wird auf § 3 der Fachprüfungsordnung verwiesen

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Bachelor-Teilstudiengang Kunstgeschichte erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter in seinen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden.

§ 7 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt erstmals für die Studierenden, die nach Inkrafttreten im Teilstudiengang Kunstgeschichte immatrikuliert werden.

(2) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Kandidaten finden sie vollständige Anwendung, wenn der Kandidat dieses beantragt. Ein Antrag nach Satz 1 ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich. Die Übergangsregelung gilt bis zum 30. September 2012.

§ 8 Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Studienordnung des Bachelor-Teilstudiengangs Kunstgeschichte vom 28. Juni 2005 sowie die ihr zugrunde liegende Gemeinsame Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge vom 18. Oktober 2005 (Mittl.bl. BM M-V 2005 S. 1087) treten mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 8. Juli 2009, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG M-V und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 5. August 2009

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.11.2009

Musterstudienplan für das Fachmodul „Kunstgeschichte“

1. Semester 0 LP/6 SWS/ 300 Std.	1. Basismodul: Einführung in die Kunstgeschichte <ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/120) • Ü 2 SWS (30/60) • Ü (Fotokurs) 2 SWS (30/30) 	
2. Semester 20 LP/6 SWS/ 300 Std.	<ul style="list-style-type: none"> • Ü/S 2 SWS (30/60) 	2. Basismodul: Kunstgeschichte des Mittelalters <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/120)
	PL: schriftliche Hausarbeit (10-12 S.) 13 LP / 390 Std.	PL: mündliche Einzelprüfung (20 min.) 7 LP / 210 Std.
3. Semester 7 LP/4 SWS/ 210 Std.	3. Modul: Kunstgeschichte der frühen Neuzeit <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/120) 	
	PL: mündliche Einzelprüfung (20 min.) 7 LP / 210 Std.	
4. Semester 7 LP/4 SWS/ 210 Std.		4. Modul: Kunstgeschichte der Neuzeit <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/120)
		PL: mündliche Einzelprüfung (20 min.) 7 LP / 210 Std.
5. Semester 16 LP/4 SWS/ 480 Std.	7. Modul: Kunsttheorie, Medienkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Ü/S 2 SWS (30/90) • Ü 2 SWS (30/120) 	5. Modul: Exkursion I <i>Innerhalb der letzten fünf Semester zu absolvieren</i> 210 Std.
	PL: mündliche Gruppenprüfung (zusammen 30 min.) 9 LP / 270 Std.	PL: schriftliche Hausarbeit (8-10 S.) 7 LP / 210 Std.
6. Semester 13 LP/4 SWS/ 390 Std.	8. Modul: Philosophie der Kunst, Ästhetik <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/90) 	6. Modul: Exkursion II <i>Innerhalb der letzten fünf Semester zu absolvieren</i> 210 Std.
	PL: Klausur (120 min.) 6 LP / 180 Std.	PL: schriftliche Hausarbeit (8-10 S.) 7 LP / 210 Std.

Legende

SWS: Semesterwochenstunde(n); **S:** Seminar; **Ü:** Übung; **LP:** Leistungspunkte (ECTS); **x Std.:** Arbeitsaufwand pro Modul/Semester; **(x/x):** (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung); **PL:** Prüfungsleistung

Fachmodulprüfung: 60 Std. /2 LP

Bachelorarbeit (in einem von zwei Fachmodulen): 10 LP / 300 Std.

GESAMTVOLUMEN DER FACHAUSBILDUNG UNTER EINSCHLUSS DER FACHMODULPRÜFUNG: 65 LP; UNTER EINSCHLUSS DER BACHELORARBEIT UND DES ORIENTIERUNGSPRAKTIKUMS: 87 LP.

Universität Greifswald
Casper-David-Friedrich-Institut

**Bachelor-Teilstudiengang
Kunstgeschichte**

Modulhandbuch

Pflichtmodule des Bachelor-Teilstudiengangs *Kunstgeschichte*

1. Basismodul „Einführung in die Kunstgeschichte“	
Qualifikationsziele	Basiswissen über das Fach und dessen Geschichte sowie zur fachbezogenen Fotografie; Beherrschung von Grundmethoden in den Bereichen Ikonographie und Ikonologie sowie Bildwissenschaften einschließlich deren Anwendung bei der Analyse und Interpretation von Werken der Bildenden Kunst und Architektur aus verschiedenen Epochen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Abriss zur Geschichte des Faches Kunstgeschichte, seiner Herausbildung als selbstständige Wissenschaftsdisziplin – Grundmethoden, vor allem in den Bereichen Ikonographie und Ikonologie sowie Bildwissenschaften – Werkbeschreibung und Analyse – Fachterminologie – Übungen an Originalen – fotografische Aufnahmen von Kunstwerken (Fotodokumentation)
Lehrveranstaltungen	a) Einführung in die Kunstgeschichte b) Ikonographie (antike, christliche, nordische Ikonographie, Architektur-Ikonographie) c) Arbeiten mit und an Originalen d) Fotokurs
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von 10-12 Seiten als Verschriftlichung eines in <u>einer</u> Lehrveranstaltung übernommenen Referats bzw. Themas
Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden jedes Semester angeboten
Dauer	2 Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	390 Stunden (davon 8 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	13

2. Modul „Kunstgeschichte des Mittelalters“	
Qualifikationsziele	Kenntnisse zu ausgewählten Themenbereichen der mittelalterlichen Kunstgeschichte im europäischen Rahmen in der bildenden Kunst und/oder Architektur
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Werke der Tafel- und Wandmalerei – Skulptur sowie baugebundene Plastik – mittelalterliche Kirchengestaltungen – mittelalterliche Sakralarchitektur – mittelalterliche Profanarchitektur

	– Analyse kunstgeschichtlich relevanter Schrift- und Bildquellen des Mittelalters
Lehrveranstaltungen (aus den Lehrangeboten innerhalb eines Semesters sind zwei Lehrveranstaltungen auszuwählen)	a) Vorlesungen / Seminare zu ausgewählten Themen der bildenden Kunst des Mittelalters b) Vorlesungen / Seminare zu ausgewählten Themen der mittelalterlichen Architektur (Sakral- und/oder Profanarchitektur)
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	In einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfung ist das erworbene Wissen aus zwei Lehrveranstaltungen nachzuweisen, die im Rahmen des Mikromoduls zu belegen sind. Eine Schwerpunktbildung ist möglich durch Übernahme eines Seminar-Referats.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	1 Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	7

3. Modul „Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit“	
Qualifikationsziele	Kenntnisse zu ausgewählten Themenbereichen der frühneuzeitlichen Kunstgeschichte im europäischen Rahmen in der bildenden Kunst und/oder Architektur (einschließlich Städtebau) und/oder Gartenkunst
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Auseinandersetzung mit Werken der Malerei, Grafik und Zeichenkunst aus den Epochen der Renaissance, des Barock und Rokoko sowie Frühklassizismus (bis ca. 1800) – Frühneuzeitliche Plastik – Frühneuzeitliche Architektur (Profan- und Sakralarchitektur) – Stadtplanung und Städtebau der Renaissance und des Barock – Gartenkunst der Renaissance und des Barock sowie frühe Landschaftsgärten des 18. Jhs.
Lehrveranstaltungen (aus den Lehrangeboten eines Semesters sind zwei Lehrveranstaltungen auszuwählen)	a) Vorlesungen / Seminare zu ausgewählten Themen der bildenden Kunst der Frühen Neuzeit b) Vorlesungen / Seminare zu ausgewählten Themen der Architektur und des Städtebaus von ca. 1400 bis 1800 c) Vorlesungen / Seminare zu ausgewählten Themen der Gartenkunst der Renaissance, des Barock und im Zeitalter der Aufklärung
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	In einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfung ist das erworbene Wissen aus zwei Lehrveranstaltungen nachzuweisen, die im Rahmen des Mikromoduls zu belegen sind. Eine Schwerpunktbildung ist möglich durch Übernahme eines Seminar-Referats.

	staltungen nachzuweisen, die im Rahmen des Mikromoduls zu belegen sind. Eine Schwerpunktbildung ist möglich durch Übernahme eines Seminar-Referats.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	1 Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	7

4. Modul „Kunstgeschichte der Neuzeit“	
Qualifikationsziele	Kenntnisse zu ausgewählten Themenbereichen der neuzeitlichen Kunstgeschichte, über die bildenden und angewandten Künste und/oder die Architektur im 19. und 20. Jh. sowie in der Gegenwart
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Auseinandersetzung mit Bildwerken bzw. künstlerischen Objekten der unterschiedlichen Kunstströmungen und Richtungen von der Romantik bis zur Gegenwart – Architektur, Siedlungs- und Städtebau des 19. und 20. Jhs. – Geschichte der Denkmalpflege und Denkmalinventarisierung – Aktuelle Kunsttendenzen und öffentliche Diskurse zu Kunstprozessen der Gegenwart
Lehrveranstaltungen (aus den Lehrangeboten eines Semesters sind zwei Lehrveranstaltungen auszuwählen)	<p>a) Vorlesungen / Seminare zu ausgewählten Themen der bildenden und angewandten Künste des 19. und 20. Jhs.</p> <p>b) Vorlesungen / Seminare zu ausgewählten Themen der Architektur, des Siedlungs- und Städtebaus im 19. und 20. Jh.</p> <p>c) Seminare zu ausgewählten Themen der Gegenwartskunst bzw. aktuellen Kunsttendenzen</p> <p>d) Seminare zur Geschichte der Denkmalpflege und Denkmalinventarisierung</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	In einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfung ist das erworbene Wissen aus zwei Lehrveranstaltungen nachzuweisen, die im Rahmen des Mikromoduls zu belegen sind. Eine Schwerpunktbildung ist möglich durch Übernahme eines Seminar-Referats.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	1 Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)

Leistungspunkte (LP)	7
----------------------	---

5. Modul „Exkursion“ I	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur fachlich korrekten Beschreibung und Analyse von Bau- und Kunstwerken unterschiedlicher Epochen und Gattungen am Original
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Solitärbauten, Bauensembles, Interieurs sowie urbane Strukturen bzw. Milieus von der Antike bis zur Gegenwart – Werke der bildenden und angewandten Künste unterschiedlicher Epochen und Gattungen in musealen Einrichtungen bzw. Kunstsammlungen
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Tagesexkursionen b) Kurzexkursionen im Umfang von 2-3 Tagen c) Exkursionen im Umfang von 5 und mehr Tagen
Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die thematisch mit den Exkursionen verbunden sind und diese auch mit vorbereiten
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an mindestens 5 Exkursionstagen; Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten als Verschriftlichung eines während <u>einer</u> Exkursion gehaltenen Vortrages
Häufigkeit des Angebots	Tages- und Kurzexkursionen werden jedes Semester angeboten; die Exkursionen im Umfang von 5 und mehr Tagen finden in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Sommer- und Wintersemestern statt
Dauer	über fünf Semester besteht die Möglichkeit, die geforderte Mindestanzahl von fünf Exkursionstagen zu belegen
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden
Leistungspunkte (LP)	7

6. Modul „Exkursion“ II	
Qualifikationsziele	Kritisches Urteilsvermögen und Vertretung eigenständiger Positionen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Besuch von aktuellen Kunstaussstellungen und anderen Expositionen zu kultur- und kunstgeschichtlichen Gegenständen – Besuche in Archiven, Galerien, Künstlerateliers und Restaurierungswerkstätten

	<ul style="list-style-type: none"> – Informations- und Gedankenaustausch mit Vertretern kultureller Institutionen bzw. Einrichtungen – Auseinandersetzung mit laufenden Projekten der Denkmalpflege sowie Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten, die an historischer Bausubstanz vorgenommen werden
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Tagesexkursionen b) Kurzexkursionen im Umfang von 2-3 Tagen c) Exkursionen im Umfang von 5 und mehr Tagen
Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die thematisch mit den Exkursionen verbunden sind und diese auch mit vorbereiten
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme an mindestens 5 Exkursionstagen; Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten als Verschriftlichung eines während <u>einer</u> Exkursion gehaltenen Vortrages
Häufigkeit des Angebots	Tages- und Kurzexkursionen werden jedes Semester angeboten; die Exkursionen im Umfang von 5 und mehr Tagen finden in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Sommer- und Wintersemestern statt
Dauer	über fünf Semester besteht die Möglichkeit, die geforderte Mindestanzahl von 5 Exkursionstagen zu belegen
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden
Leistungspunkte (LP)	7

7. Modul „Kunsttheorie, Medienkompetenz“	
Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse über kunst- und architekturtheoretische Auffassungen in Vergangenheit und Gegenwart und deren Wirkung; Fähigkeit zur fachkundigen Analyse entsprechender (Quellen-) Texte (Architektur- und Kunsttraktate, Künstlermanifeste etc.); Auseinandersetzung mit historischen sowie aktuellen Formen der Kunst- und Architektur-rezeption anhand von Quellentexten, Ausstellungskonzepten etc.</p> <p>Fähigkeiten im Bereich der Bildmedien (Malerei, Skulptur, Neue Medien)</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Lektüre, Analyse von architektur- und kunsttheoretischen (Quellen-) Texten sowie deren Wirkungsgeschichte

	<ul style="list-style-type: none"> – historische und aktuelle rezeptionsästhetische Positionen und Methoden – Einblick in die Praxis der Bildmedien (Malerei, Skulptur, Neue Medien)
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> a) Seminar zur Kunst- und Architekturtheorie b) Seminar zur Kunst- und Architekturrezeption c) Einführende Veranstaltungen zur Kunstpraxis
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	mündliche Prüfung (15 Minuten je Prüfling)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	1 Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	9

8. Modul „Philosophie der Kunst, Ästhetik“	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse in den Bereichen Ästhetik und Kunstphilosophie mit Bezug zur Bildenden Kunst bzw. Kunstgeschichte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlegende Kenntnisse über philosophische Grundbegriffe und –verfahren – Beherrschung von Grundwissen aus der Philosophie und Philosophiegeschichte – Kenntnisse über ausgewählte Wertkategorien
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Philosophie der Kunst/ Ästhetik (V) – Diskussion eines grundlegenden Textes aus der Geschichte der Ästhetik oder der Philosophie der Kunst oder Erörterung einer systematischen Problematik dieser Fachgebiete (S)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	1 Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	6